

Selbsthilfegruppe Schnarchen + Schlafapnoe im Main-Kinzig-Kreis

Versorgung mit Therapiegeräten

Falls Ihr aktueller Versorger für Sie zukünftig nicht mehr zuständig sein sollte und der neue Versorger Sie mit einem ganz anderen als dem bisher verwendeten Gerät versorgen will, geben wir Ihnen nachfolgend einige Hinweise.

Grundsätzlich: Neu seit 2019 ist, dass Sie eine freie Versorgerwahl haben. Sie müssen nicht den Versorger nehmen, der Ihnen von der Krankenkasse oder anderweitig vorgegeben wird.

1. Geben Sie auf keinen Fall Ihr altes Therapiegerät ab, bevor Sie ein neues Gerät erhalten und Sie dieses **ausführlich** getestet haben.
2. Der neue Versorger
 1. hat Ihnen ein Therapiegerät gebracht,
 2. hat die Einstellungen aus Ihrem alten Gerät abgelesen,
 3. das neue Gerät entsprechend eingestellt und die eingestellten Werte schriftlich bestätigt (verlangen Sie dies in Ihrem eigenen Interesse),
 4. Ihnen das neue Gerät ausführlich erklärt (fragen Sie so lange, bis Sie alles wirklich verstanden haben) und
 5. Sie mit einer neuen, Ihnen genehmen Maske versorgt.

Achtung: Lesen Sie sorgfältig durch, wenn Sie etwas unterschreiben sollen und bestätigen Sie nur den Empfang des Gerätes und des Zubehörs. Streichen Sie den Rest notfalls durch.

3. Schlafen Sie mit dem neuen Gerät einige Nächte, ggf. auch länger, zur Probe.
4. Sind Sie mit der Handhabung zufrieden und fühlen Sie sich nach den Probenächten ausgeschlafen und gut erholt, scheint das Therapiegerät für Sie nicht falsch zu sein. Zur Sicherheit raten wir aber, Ihren behandelnden Facharzt (Pneumologe) über den Gerätewechsel zu informieren und sich von ihm oder ggf. von einem Schlaflabor-Arzt bestätigen zu lassen, dass das neue Gerät für Ihre Therapie ausreichend ist, denn es entspricht nicht mehr der seinerzeitigen Verordnung.
5. Kommen Sie mit dem neuen Gerät nach der Testphase nicht klar und fühlen sich dauerhaft nicht ausgeschlafen, informieren Sie den neuen Versorger, damit er Gelegenheit hat, Ihnen ein anderes Gerät zur Verfügung zu stellen.
6. Sollten Sie kein anderes Gerät bekommen oder bringt ein weiteres Gerät ebenfalls keine besseren Ergebnisse, nutzen Sie eine der folgenden Möglichkeiten:

1. Schreiben Sie allen Beteiligten (Krankenkasse, alter Versorger, neuer Versorger), dass nur Ihr altes Therapiegerät Ihnen einen ausreichenden Erfolg bringt, Sie dieses zukünftig wieder verwenden möchten und man möge sich der Kosten- und/oder Geräteübernahme doch untereinander verständigen. (Ihre Selbsthilfegruppe wird Sie dabei gerne unterstützen. Melden Sie sich bitte rechtzeitig.)
2. Wenden Sie sich an Ihren behandelnden Facharzt und verlangen Sie eine Überprüfung im Schlaflabor. Verwenden Sie bis dahin Ihr altes Therapiegerät und informieren Sie die Beteiligten über dieses Vorgehen. (Auch hierbei ist Ihnen Ihre Selbsthilfe gerne behilflich.)

Denken Sie bitte immer daran: Nur eine erfolgreiche Therapie hilft Ihnen, nicht weitere und wesentlich schwerere Erkrankungen zu erleiden. Das muss auch im Interesse Ihrer Krankenkasse sein.

Informieren Sie andere Betroffene, die evtl. nicht Mitglied Ihrer/einer Selbsthilfegruppe sind, vor allen Dingen auch neu Therapierte, sich bei Ihrer Selbsthilfegruppe zu informieren.